

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr qualifizierte Nachwuchskräfte für die Verwaltung in Hamburgs
Justizvollzugsanstalten**

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Personalsituation in Hamburgs Justizvollzugsanstalten äußerst angespannt ist. Dies betrifft jedoch nicht nur den Allgemeinen Vollzugsdienst, sondern auch die Verwaltung/Fachdienste, wie sich jüngst wieder aus der Antwort auf die Große Anfrage Drs. 21/10363 ergab: Aktuell (31. August 2017) waren von 343,6 Stellen, die für die Verwaltung und Fachdienste vorgesehen sind, 37,27 Stellen, mithin 10,85 Prozent, vakant. Während der Justizvollzug bis zum Jahre 2000 – der letzte Verwaltungslehrgang begann im Jahre 1998 – seinen eigenen Verwaltungsnachwuchs ausbildete, muss er heute auf den internen und teils externen Stellenmarkt zurückgreifen. Dies führt nicht nur zu längeren Einarbeitungszeiten und fachspezifischen Kompetenzverlusten, sondern auch zu einem verstärkten Wettbewerb und einer höheren Fluktuation.

Das Land Nordrhein-Westfalen geht beispielsweise einen geeigneteren Weg. Dort können junge Menschen unter anderem eine zweijährige duale Ausbildung als Beamter/Beamtin im mittleren Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten absolvieren. Die theoretischen Abschnitte finden in der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen statt, die praktischen Ausbildungsabschnitte werden in verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt.

Auch der Nachwuchs des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes wird in Nordrhein-Westfalen in einem dreijährigen Vorbereitungsdienst selbst ausgebildet. Der theoretische Teil besteht aus einem 18-monatigen Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel, die fachpraktischen Studienzeiten werden in verschiedenen Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Die Absolventen können dann beispielsweise als Vollzugsabteilungsleiter, Verwaltungsleiter oder Leiter der Arbeitsverwaltung tätig sein.

Für Hamburgs Justizvollzugsanstalten werden unter anderem regelmäßig auf dem externen Arbeitsmarkt neue Vollzugsabteilungsleiter gesucht, die über einen Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbar) der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit mit jeweils staatlicher Anerkennung verfügen. Der Markt um Sozialpädagogen ist hart umkämpft und die Justizvollzugsanstalten stehen bei Arbeitssuchenden überwiegend nicht oben auf der Wunschliste, sodass es nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich ist, dass die zuständige Behörde selbst für die Ausbildung genügend qualifizierter Nachwuchskräfte sorgt.

Schließlich bestehen auch beim Krankenpflegepersonal sowie bei den Handwerkern in den Betrieben immer wieder vakante Stellen. Neben dem Zentralkrankenhaus verfügt jede Hamburgische Justizvollzugsanstalt über eine eigene Ambulanz, in der Gefangene medizinisch versorgt werden. Um die hohe Fluktuation in diesem Bereich zu vermeiden, den Beschäftigten eine vernünftige berufliche Perspektive zu bieten und sie flexibler und vollumfänglich einsetzen zu können, ist es auch hier sinnvoll, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und staatlich geprüften Krankenschwestern/Krankenpflegern die Möglichkeit der Verbeamtung durch eine zweijährige AVD-

Ausbildung zu gewähren. Die Beaufsichtigung und Unterstützung der Inhaftierten bei Handwerksarbeiten werden in Nordrhein-Westfalen von Beamten/Beamtinnen des Werkdienstes vorgenommen, deren Einstellung zum Vorbereitungsdienst die Meisterprüfung in einer für den Strafvollzug verwendbaren Fachrichtung voraussetzt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

unter entsprechender Änderung der erforderlichen Vorschriften

1. ab dem Jahr 2019 eine duale Ausbildung als Beamter/Beamtin für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst einzurichten und jährlich fünf Obersekretäranwärter/-innen im Strafvollzugsdienst auszubilden,
2. ab dem Jahr 2019 in Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel eine Ausbildung für Beamte/Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst einzurichten und jährlich drei Inspektoranwärter/-innen im Strafvollzugsdienst auszubilden,
3. dem in Hamburgs Justizvollzugsanstalten bereits tätigen und künftigen Krankenpflegepersonal sowie den Handwerkern in den Betrieben eine spezifische Möglichkeit der Verbeamtung durch Absolvierung einer Ausbildung als Justizvollzugsbeamter/in (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst zu eröffnen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2018 zu berichten.